

Der Andelfinger Statthalter und Verfassungsrat Kurt Stäheli (SVP) zur neuen Kantonsverfassung

Weniger Verfassung, mehr Selbstverantwortung

Der Andelfinger Statthalter Kurt Stäheli lehnt die neue Kantonsverfassung ab, obwohl er sie massgeblich mitgeprägt hat. Mit seinen Argumenten stellt er aber befürwortende wie gegnerische Positionen in Frage.

Herr Stäheli, als Vorsitzender einer der sechs Verfassungsrats-Kommissionen haben Sie die neue Verfassung massgeblich mitgeprägt. Weisen Sie jetzt Ihre eigene Arbeit zurück?

Kurt Stäheli: Was die Arbeit der von mir präsierten Kommission («Gliederung des Kantons, Kirche und Staat») betrifft, habe ich keine ablehnende Haltung, im Gegenteil. Hier wurde über alle Fraktionsgrenzen hinweg sehr gute Arbeit geleistet. Das ist auch der Grund dafür, dass ich die Verfassung in der Schlussabstimmung nicht abgelehnt, sondern mich der Stimme enthalten habe. Hätte ich mich dem schroffen Nein meiner SVP-Fraktion angeschlossen, würde ich die guten Resultate desavouieren.

Diese Resultate werden aber von Ihren SVP-Kollegen kritisiert. Zum Beispiel die Anerkennung der beiden jüdischen Gemeinschaften.

Die Kritiker sagen, damit würde das Volks-Nein zum Anerkennungsgesetz von 2003 missachtet. Das ist falsch. Ich war damals auch gegen das Gesetz, weil es die Anerkennung dem Regierungsrat übertragen hätte. Meine Kommission hat sich nach der Ablehnung ernsthaft den Kopf darüber zerbrochen, wie man diese Frage in der Verfassung verankern und den Volkswillen wahren kann. Die nun ausgearbeitete Lösung entspricht dem bestmöglichen Kompromiss: Andere Religionsgemeinschaften können anerkannt werden, wenn sie die bei uns historisch gewachsenen demokratischen Spielregeln beachten; in erster Linie die Mitsprache ihrer Mitglieder und die Transparenz über die Verwendung ihrer Finanzmittel. Im Gegensatz zur abgelehnten Gesetzesvorlage soll eine Anerkennung aber zwingend über eine Volksabstimmung erlangt werden.

Ihre Fraktionskollegen sind gegen eine Aufnahme der beiden Gemeinschaften, weil sie den Anspruch weiterer Religionsgruppen präjudiziere.

Wenn die Mehrheit der Zürcher davon überzeugt ist, dass sie die genannten Kriterien erfüllen, sollen sie beitreten können. Bei den beiden jüdischen Gemeinschaften ist das wahrscheinlich der Fall, bei anderen Gruppen jedoch eindeutig nicht. Manche würden sich sogar dagegen wehren, demokratische Spielregeln einzuführen. Der Staat muss deren Bestehen respektieren, aber unterstützen soll er es nicht.



Laut Kurt Stäheli ist die Verfassung ein «mangelhafter Entwurf». (Bild: rd)

Wäre das Problem nicht vom Tisch, wenn sich der Staat völlig von der Kirche trennen würde?

Auch einen solchen Vorschlag aus der FDP- und SVP-Fraktion haben wir durchberaten. Eine völlige Trennung von Kirche und Staat hätte meines Erachtens zumindest einen Riesenachteil: Wer zahlt, befiehlt. Stellen Sie sich vor, wenn einzelne Religionsgruppen plötzlich von den Interessen einzelner Geldgeber abhingen.

Bei manchen nicht anerkannten Religionsgruppen wäre das wohl kaum etwas Neues...

Aber bei jenen, die im Kanton Zürich historisch verankert sind! Dass der politische Kanton Hand in Hand

«Der Statthalter ist nicht Napoleon»

mit Zwingli und der Reformation gewachsen ist, kann man nicht einfach ungeschehen machen. Und wo die Katholiken ohne Kanton stünden, wenn sie sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht widerwillig an dessen demokratische Spielregeln gewöhnen hätten, sagte uns der Kommissionsvertreter der Zürcher CVP gleich selbst: Ohne die Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung der Stimmberechtigten und den von ihnen gewählten kirchlichen Behörden wären sie ihren ungeliebten Bischof niemals losgeworden.

Die Gegner behaupten auch, Ihre Kommission habe die Autonomie der Gemeinden eingeschränkt. Als Statthalter des Kantons im Bezirk Andelfingen müssten sie eine solche Autonomie wohl tatsächlich einschränken wollen.

Ja, wäre ich Napoleon. Ich sehe den Statthalter aber nicht als Napoleon, sondern als Dienstleister des Kantons für die Gemeinden. Mein oberstes Prinzip wäre zentralistisch gestimmten Imperatoren zutiefst zuwider: Je

tiefer die Ebene auf der ein Problem gelöst werden kann, desto besser! Die Autonomie der Gemeinden kann also gar nicht gross genug sein. Aber die Gegner irren: Mit den neuen Instrumenten wie Anhörungsrecht und Gemeindereferendum lassen sich unnötige Eingriffe in die Gemeindeautonomie sogar verhindern.

Immerhin sollen Gemeinden zu Fusionen und dem Beitritt zu Zweckverbänden gezwungen werden können.

Erstes stimmt nicht. Artikel 84 besagt nur, dass der Kanton Fusionsbestrebungen unterstützen kann; von Zwang ist keine Rede. Gegenüber allzu aktiver Unterstützung habe ich allerdings auch Vorbehalte: Wir brauchen sicher kein kantonales Förderungsbüro für Gemeindefusionen! Dass der Kanton bei Zweckverbänden einen gewissen Druck ausüben kann, macht hingegen Sinn und ist, entgegen falscher Behauptungen, überhaupt nichts Neues. In einem Zweckverband geht es ja auch nicht um die Aufgabe politischer Autonomie, sondern zumeist um technische Projekte wie Kläranlagen, deren gemeinsamer Betrieb kostensenkender ist.

Die Arbeit einer anderen Kommission betraf den Ausbau von Volksrechten. Ihre Fraktionskollegen finden die Neuerungen zu kompliziert.

Die Herabsetzung der Unterschriftenzahl für Referenden und Initiativen kann ich befürworten. Aber bezüglich der Einführung eines konstruktiven Referendums und den unterschiedlichen Varianten bei der Behandlung von Initiativen bin ich der gleichen Meinung wie die Gegner: Das könnte Abstimmungsvorlagen unnötig verkomplizieren und den Stimmbürgern verleiden.

Die Gegner wehren sich auch gegen das Verbot von Einbürgerungen an der Urne. Sehen Sie das auch als Volksrecht?

Eine Einbürgerung muss ein politischer Entscheid sein und darf nicht zum reinen Verwaltungsakt verkommen. Die Bürger müssen mitentscheiden können, wer aufgenommen wird. So gesehen ist das ein Volksrecht.

Dann stünden dem Weinland wohl Massen-Nicht-Einbürgerungen wie in Emmen bevor?

Im Gegensatz zu Emmen wird in den meisten Weinländer Gemeinden schon lange über die Gemeindeversammlung, also durch das Volk, eingebürgert; meines Wissens mit einer Quote, die weit über 90 Prozent liegt. Das wäre auch mit der neuen Verfassung weiterhin möglich. In Emmen musste das Volk das einst an die Verwaltung delegierte Recht zurückfordern, weil die Verwaltung in den Augen der Stimmbürger jahrelang Kreti und Pleti eingebürgert hat. Ich finde, die Art und Weise des Einbürgerungsverfahrens sollte den Gemeinden überlassen und nicht per Verfassung eingeschränkt werden.

Bis hierhin haben Sie vor allem die positiven Seiten der Verfassung hervorgehoben. Was bringt Sie dennoch dazu, das Werk abzulehnen?

Manche der kritisierten Aufgaben sind zwar diskutabel und wünschenswert, aber sie gehören nicht in eine Verfassung. Während des vierjährigen Arbeitsprozesses gab es alternative Entwürfe liberaler Geister, welche die öffentlichen Aufgaben in vier bis fünf Artikeln definieren konnten. Der aktuelle Vorschlag zählt nun mehr als

«Eine unnötige Aufblähung»

22 Artikel, in denen detailliert beschrieben wird, wo und wie der Kanton und die Behörden aktiv werden sollen. Hier haben die Gegner absolut recht: Das ist eine unnötige Aufblähung von potenziellen Staatsaufgaben, die eine Vielzahl von Begehrlichkeiten auslösen und zusätzliche Kosten verursachen wird.

Die Gegner sagen zum Beispiel, die neue Verfassung würde den Kanton verpflichten, Ausländer zu integrieren, Kinderkrippen zu fördern, Jugendliche ohne Lehrstellen zu beraten. Sind das nicht Aufgaben, die der Kanton längst verfolgt und angesichts unübersehbarer Probleme auch weiterverfolgen sollte?

Möglicherweise schon, aber deswegen gehören sie nicht in die Verfassung. Die Verfassung sollte nur die Kernaufgaben des Staates und eine liberale Grundhaltung festschreiben: Der Staat muss den Individuen möglichst viel Entfaltungsfreiheit lassen und möglichst viel Selbstverantwortung abverlangen.

Zur Person

Kurt Stäheli, geboren 1948, wuchs in Dachsen auf und besuchte die Sonntagsschule bei Christoph Blochers Mutter. Mit Religion und SVP musste er sich in den letzten vier Jahren als Verfassungsrat wieder intensiv auseinandersetzen: Seit 2002 präsidiert er die Kommission für «Gliederung des Kantons, Kirche und Staat» und musste die Kommissionsmehrheit mehrmals gegen seine Parteikollegen von der SVP-Fraktion vertreten.

Als Statthalter im Weinland steht er im Verfassungsrat auch mit seiner differenzierten Sicht auf die Autonomie der Gemeinden zwischen den Fronten. Immerhin hat er in Marthalen wohnhafte Vater dreier Kinder einen Jahrzehnte alten Erfahrungsschatz was das ab und an delicate Verhältnis zwischen kommunalen und kantonalen Behörden betrifft: Er absolvierte seine Verwaltungslehre auf der Kanzlei in Uhwiesen, avancierte mit 20 zum jüngsten Gemeinbeschreiber des Kantons in Marthalen und holte sich sein juristisches Rüstzeug zum Statthalter und Bezirksanwalt nicht etwa an der Uni sondern «on the Job». (tmö)

Dieser Verfassungsliberalismus stammt aus dem 19. Jahrhundert, wo es darum ging, das Volk aus fürstlichen Fesseln zu befreien und sich selbst regieren zu lassen.

Immerhin hat sich der Kanton Zürich mit der bisherigen Verfassung von 1869 ziemlich gut entwickelt. Es gilt zwar heute wie damals, dass der Staat jenen helfen muss, die sich aus eigener Kraft nicht entfalten können. Entsprechende Massnahmen sollten aber im Einzelnen und auf Gesetzesebene geregelt bleiben. Ein negatives Beispiel: Seit der Schaffung des Artikels «Kanton und Gemeinden fördern den Sport» rennt und wirbt der kantonale Sportverband mit seinem «Verfassungslauf» in alle Bezirke für ein Ja. Wer glaubt, der Verband würde nach dem Volks-Ja auf seinen «verfassungsgemässen» Anspruch verzichten, ist naiv.

Wie soll sich also eine Million Zürcher auf eine Verfassung einigen, wenn das nicht einmal 100 Verfassungsräten gelungen ist?

Die Zürcher müssen sich meines Erachtens jetzt nicht einigen. Sie sollen den insgesamt mangelhaften Entwurf zurückweisen. Der Verfassungsrat kann dann die guten Ansätze mitnehmen und einen neuen, schlankeren Vorschlag ausarbeiten.

Interview: Thomas Möckli

Abonnieren Sie die Andelfinger Zeitung

Halbjahres-Abo Fr. 77.–

Probe-Abo 1 Monat gratis

Ausschneiden und einsenden an:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.:

Unterschrift:

Andelfinger Zeitung, Postfach 132, 8450 Andelfingen
(per Fax 052 317 12 43, per Telefon 052 305 29 09)